№ 202. Montag den 31. August 1846.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Potsdam den 26. August. Seine Majestät der König sind von der Reise nach Muskau auf Schloß Sanssouci zurückgekehrt.

Berlin den 28. August. Se. Excellenz der Geheime Staats-Minister Rother ist von Franzensbad hier angekommen.

Schleswig-Holstein. (Zur Orientirung in der Schleswig-Holstein'schen Erbfolgefrage.) — I. Der gegenwärtige König von Dänemark und Herzog von Schleswig-Holstein-Lauenburg ist Christian VIII. Friedrich, geboren den 18. September 1786, succedirte den 3. December 1839 seinem Vetter, Friedrich VI.; vermählt 1) mit Charlotte Friederike, Tochter des verstorbenen Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin, geschieden 1812 (starb zu Rom 1840); 2) mit Karolina Amalia, Tochter des verstorbenen Herzogs Friedrich Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Einziges Kind des Königs, aus erster Ehe. Kronprinz Friedrich Carl Christian, geboren den 6. Oktober 1808, vermählt 1) mit Prinzessin Wilhelmine Marie, Tochter des verstorbenen Königs Friedrichs VI., geschieden im September 1837; 2) mit Prinzessin Karoline von Mecklenburg-Strelitz, es ist aber nach Deutschen Blättern gleichfalls von Scheidung die Rede. Im Falle des unbeerbten Ablebens des Kronprinzen wäre unbestrittener Erbe des Königreichs und der Herzogthümer der Bruder der Königs, Prinz Friedrich Ferdinand, geb. den 22. Nov. 1792, vermählt 1829 mit Prinzessin Karoline von Dänemark, Tochter des zuletzt verstorbenen Königs Friedrichs VI., geb. den 28. Oktober 1793. Diese Ehe ist kinderlos. II. Erlischt mit dem unbeerbten Ableben des Kronprinzen und des Prinzen Ferdinand der Königlich Dänische Mannsstamm, so geht in Dänemark die Krone nach dem Königsgesetze von 1665 unbezweifelt auf die älteste Schwester des jetzigen Königs, Prinzessin Juliane, geb. den 18. Februar 1788, Wittwe des Prinzen Wilhelm von Hessen-Philippsthal, und nach ihrem Tode, da sie kinderlos ist, auf ihre zweite Schwester über, die Prinzessin Charlotte, Gemahlin des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel, Sohnes eines Vatersbruders des jetzigen Kurfürsten von Hessen und auch Erben des Kurfürstlichen Throns von Hessen-Kassel, wenn der Kurprinz ohne ebenbürtige Nachkommenschaft stirbt. Sohn des Landgrafen Wilhelm ist Prinz Friedrich von Hessen, Wittwer von J. Kais. Hoh. der Großfürstin Alexandra. III. Der offene Brief behauptet nun, daß, wie im Herzogthum Lauenburg, so auch in Schleswig die Erbfolge nach dem Königsgesetz, also wie in Dänemark, an die Schwestern des jetzigen Königs fallen würde; nur „mit Rücksicht auf einzelne Theile des Herzogthums Holstein walten Verhältnisse ob, welche Uns verhindern, mit gleicher Bestimmtheit Uns über das Erbrecht Unserer sämmtlichen Königlichen Erbsuccessoren (das heißt auch der Prinzessinnen) an diesem Herzogthum auszusprechen;" übrigens soll Alles aufgeboten werden, „um diese zur Zeit vorhandenen Hindernisse zu beseitigen und die vollständige Anerkennung der Integrität des Dänischen Gesammtstaates zuwege zu bringen." — IV. Die Schleswig-Holsteiner dagegen berufen sich darauf, daß (s. Dahlmann's Geschichte von Dänemark), als Christian I., von Oldenburgischem Stamme, König von Dänemark, im Jahre 1460 zum Herzog und Grafen gewählt wurde, er sich als „von freien Stücken und nicht in der Eigenschaft eines Königs von Dänemark" gewählt bekannt, und daß nach dem geschlossenen Vertrag die Landstände freie Wahl unter seinen Kindern haben, falls er aber keine Kinder hinterließe, unter seinen rechten Erben; auch sollten die Lande ewig beisammen ungetheilt bleiben („vnndt dat se bliven ewig tosamende ungedelt"); daß sodann später an die Stelle der Wahl Nachfolge der männlichen Descendenz Christian's I. nach dem Rechte der Erstgeburt getreten sei. — V. Der nächste Erbberechtigte aus dieser männlichen Descendenz Christian's I. ist nun aber Herzog Christian Karl Friedrich August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Christian's I. Enkel, Christian III. König von Dänemark, hatte drei Söhne, von welchen zwei die Ahnen noch bestehender Fürstengeschlechter sind. Dem Aelteren, Friedrich II., König von Dänemark, entsproßte die jetzige Dänische Königsfamilie. Der Jüngste, Johann, ist der Stammvater des Hauses Holstein-Sonderburg, und dessen erstberechtigter männlicher Erbe ist eben der besagte Herzog Karl. Er hat aus seiner Ehe mit Louise, geborne Gräfin von Daneskiold-Samsöe, zwei Söhne, die Prinzen Friedrich und Christian; sodann einen Bruder, den Prinzen Friedrich, mit einem Sohne; auch hat sein Vaterbruder, Prinz Emil, zwei Söhne. — VI. Der jüngere Zweig des Hauses Holstein-Sonderburg, nächstberechtigt nach dem Augustenburgischen, ist sodann der Herzoglich Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburgische, gleichfalls eine ziemliche Anzahl Prinzen zählend; ihr Haupt, Herzog Karl, ist seit 1838 mit der geschiedenen ersten Gemahlin des Kronprinzen von Dänemark vermählt. — VII. Nach den 2 Holstein-Sonderburgischen Linien folgt in der Erbberechtigung die Holstein-Gottorp'sche, deren Stammvater Prinz Adolph von Dänemark, Bruder oben erwähnten Königs Christian III., ist. Von dem ältesten Zweig dieser Linie, von Herzog Friedrich IV. entstammt, gelangte Karl Peter Ulrich, Sohn Herzog Karls Friedrichs und Annens, Peters I. von Rußland Tochter, als Peter III. auf den Russischen Kaiserthron. Sein Sohn, Kaiser Paul I., Vater des jetzt regierenden Kaisers, überließ seinen Antheil an Holstein-Gottorp dem König Christian VII. von Dänemark, gegen die Abtretung von Oldenburg und Delmenhorst (16. November 1773), und übergab letztere Länder der jüngeren Bischöflich Lübeck'schen Linie des Hauses Holstein-Gottorp — der jetzt regierenden Großherzoglich Oldenburgischen Familie. Der zweite Zweig der Gottorp'schen Familie, von Friedrichs IV. Bruder, Christian August, entstammt, spaltet sich wieder in zwei Zweige: der älteste Sohn des oben Genannten, Herzog Adolph Friedrich, wurde 1751 König von Schweden und ist der Urgroßvater des Prinzen Gustav Wasa und der Großherzogin von Baden; der jüngste, Georg Ludwig, von der Bischöflich Lübeckschen Linie, war der Großvater des jetzt regierenden Großherzogs von Oldenburg.

Berlin den 23. August. Die gestrige 50. Sitzung der Generalsynode eröffnete der Vorsitzende, indem er die letzte Arbeit der ersten Commission für den Montag auf die Tagesordnung brachte und die Hoffnung einer schnellen Rückkehr von derselben zur Verfassungsfrage aussprach, mit folgender Mittheilung: „Die Synode ist jetzt drei Monate lang in vollster Thätigkeit; 33 Gutachten sind allein ein Zeugniß für die Anstrengungen und die Hingabe der Mitglieder; daneben haben 49 Plenarsitzungen ihre Kraft in Anspruch genommen. Es würde fast grausam sein, den Mitgliedern ein noch längeres Verharren bei ihrer Aufgabe und eine noch längere Abwesenheit von ihrer Heimat und den dort fast unaufschiebbar ihrer wartenden Amtsgeschäften zuzumuthen. Es ist zwar sehr zu bedauern, daß nicht Zeit gewesen ist, auch die noch vorliegenden Materien zum Gegenstande der Berathungen zu machen, und dieses Bedauern empfinde ich um so mehr, je mehr ich erfahren habe, welcher Nutzen für die Kirche aus der Intelligenz und der Gesinnung einer Versammlung von so ausgezeichneten Männern zu schöpfen ist, und wenn ich nur auf die besprochenen Gutachten hinblicke, so wächst mein Bedauern. Ich habe nun gestern Sr. Majestät dem Könige darüber Vortrag gehalten, und auch er bedauert es innig, daß eine Versammlung, die sich so bewährt, die sich so in einander gelebt, ihren Rath nicht auch für die übrigen Fragen abgeben könne; aber auch er erkennt an, daß Geistliche und Weltliche nicht wohl noch länger von ihrer Amtswirksamkeit und auch die Nichtbeamten von ihrem Geschäftskreise entfernt bleiben können, und gestattet daher der Versammlung, ihre Arbeiten mit Ende dieses Monats zu schließen, aber nur so zu schließen, daß sie jederzeit auf seine Einladung wieder zusammentreten kann, um die noch übrigen Gutachten zu vollenden; die Zeit dafür bleibt näherer Bestimmung vorbehalten."

Berlin. — Aus den Verhandlungen der General-Synode über die kirchliche Verfassungsfrage theilen wir noch einiges Genauere mit: In der 45. Plenarsitzung kam auch der §. 40 zur Berathung, welcher die Obliegenheiten des Presbyteriums hinstellt: „Erhaltung von Zucht, Sitte und Erweckung christlichen Sinnes in der Gemeinde durch Aufsicht, Mahnung und gesetzliche Zuchtmittel" wurde auf den Antrag eines Mitgliedes dahin abgeändert, daß die zweite Hälfte

bis zur Erörterung des §. 17 aufgehalten wurde, wo der kirchlichen Zuchtmittel näher Erwähnung geschieht. In Betreff der zweiten Position, welche lautet: „Sorge für die äußere Ordnung beim Gottesdienst und die Heilighaltung des Sonntags,“ wurde von einem Mitgliede die Weglassung des letzten Passus beantragt, weil es nicht angemessen erscheine, das Presbyterium zur Sorge für die Heilighaltung des Sonntags zu verpflichten und demselben damit den Schein einer polizeilichen Thätigkeit zu verleihen. Nachdem der Referent darauf hingewiesen, daß in der Rheinisch-Westphälischen Kirchenordnung den Aeltesten dieselbe Verpflichtung obliege, wurde Position 2 einstimmig angenommen. Ueber Position 6: „Ueberwachung der Schule innerhalb der gesetzlichen Gränzen, insbesondere des Schulbesuchs,“ entspann sich eine längere Diskussion, bei welcher ein Redner bemerkte: er habe der Theorie nach nichts dagegen, daß Schulvorstände und Kirchenvorstände wieder zu ihrer ursprünglichen Identität zurückgeführt würden; aber die in dieser Beziehung gemachten Versuche in der Rheinprovinz hätten große Uebelstände mit sich geführt, ganz abgesehen von den bedenklichen Ansprüchen, welche die Römische Kirche auf das den Presbyterien beigelegte Recht einer Ueberwachung der Schule bereits faktisch gegründet habe, und dies mit der Berufung auf eine scheinbare Parität. — Nach der Breslauer Zeitung wurde am 20. in der 48sten Plenarsitzung der General-Synode (die Berliner offiziellen Berichte reichen bis zum 15ten, so daß nur noch über dreiunddreißig Sitzungen zu berichten ist) nachdem der Feldprobst Bollert das Einleitungsgebet gesprochen, über die Kirchenverfassung fortgesetzt. Man gelangte bis zum 9. §. Unter Andern wurde beschlossen, daß der Patron nicht Mitglied des Presbyteriums sein und nicht das Recht haben solle an dessen Sitzungen Theil zu nehmen, es sei denn, daß er in das Presbyterium gewählt werde.

Berlin den 28. August. Am verflossenen Sonntage mußte auf höhere Veranlassung ein sonst hier sehr geachteter frommer Geistlicher, welcher von der Kanzel herab die bei uns versammelte Synode jüngst anzugreifen sich herausnahm, das von ihm darüber Gesagte auf der nämlichen heiligen Stätte revociren.

In den höheren Kreisen und namentlich in den diplomatischen Salons, wollte man gestern wissen, daß dieselbe wichtige Angelegenheit, welche den päpstlichen Nuntius am Kaiserlich Oesterr. Hofe, Monsignore Viala Prela, zu der Reise zum Fürsten Metternich veranlaßt hat, auch Stoff eines lebhaften Notenwechsels zwischen der päpstlichen Regierung und dem Preußischen und dem Russischen Hofe giebt. Heute Vormittag traf hier wieder der päpstliche Kourier Nany aus Rom ein und setzte, nach Abgabe seiner Depeschen, die Reise weiter nach Petersburg fort.

Bei der hier im Anfang des September stattfindenden Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins wird unter anderen sehr wichtigen Fragen auch die zur Entscheidung kommen, ob die Mitglieder der neuen evangelischen Gemeinde in Königsberg ferner dem Verein angehören dürfen. Königsberg hat die Frage durch die Wahl des Prediger Rupp schon beantwortet; ob aber die Berliner Versammlung seine Mission anerkennen wird, darüber werden sich die Verhandlungen erst auszusprechen haben.

Köln den 26. August. Als zuverlässig können wir Ihnen melden, daß Herr Pfarrer Engelmann aus Siegburg aus dem katholischen Kirchenverbande ausgetreten, wie er dies selbst in einem Schreiben an die geistliche Behörde angezeigt hat. Die Nachricht, als sei er zum Deutschkatholicismus übergetreten, die sich allgemein verbreitet hat, ist ungegründet, da Herr Engelmann früher aufs bestimmteste erklärt haben soll, er werde dies nie thun. Herr Engelmann, ein Mann von etwa 42 Jahren, wird als ein in jeder Beziehung achtungswerther Priester geschildert und heißt es hier in Kreisen, die näher davon unterrichtet seyn können, gekränktes Ehrgefühl habe ihn zu diesem Schritte veranlaßt. Ueberhaupt sind in der letzten Zeit manche Klagen in unserer Diöcese über die Behandlung der niedern Geistlichkeit von Seite ihrer Behörde laut geworden, indem man dieser geradezu Inhumanität und Willkühr vorwirft. — Ueber das neue Zeitungsprojekt verlautet nichts Näheres. Man weiß gar nicht, ob und wie es zu Stande kommt. Unsere noch so streng kirchlich katholisch gesinnten Männer von Einfluß, welchen man zu diesem Zweck Eröffnungen gemacht hat, wollten sich nicht in die Sache einlassen, weil sie zu derselben kein rechtes Vertrauen gewinnen konnten. Die Ergebnisse der Anwesenheit des Ministerialrathes Brüggemann am Rhein sollen bezüglich des Zeitungsprojektes nicht von sonderlichem Belang gewesen seyn. Die Idee fand keinen Anklang und zwar aus Gründen, die wir hier nicht näher erörtern können.

Ausland.

Deutschland

Lübeck. — Zur richtigen Würdigung der Schleswig-Holsteinschen Frage möge man sich erinnern, daß vor Jahren schon Russische Kreuzer unsere Küstenstriche befuhren und die zu Hafenplätzen tauglichen Buchten sondirten und verzeichneten.

Weimar. — Am 21. August haben auch die Studenten von Jena eine Schleswig-Holsteinsche Adresse an die Studentenschaft in Kiel abgesendet. (Die Deutsche Allg. Ztg. theilt dieselbe mit.) Reuß-Schleiz ist dem Deutschen Paßkarten-Rayon beigetreten.

Frankfurt den 23. August. Vor drei Tagen waren die beiden am vorigen Sonntag verunglückten Lokomotiven noch nicht wieder aus dem Sande heraus geschafft worden. Die Kosten des Heraushebens sollen beträchtlich sein, außer daß sie Beschädigungen erlitten haben, die man auf mehrere tausend Gulden anschlägt.

Galizien.

Lemberg den 18. August. Ueber die Wirksamkeit des vor kurzer Zeit vom Kaiser hierher gesandten außerordentlich bevollmächtigten Commissair Graf Stadion läßt sich bis jetzt noch nicht viel schreiben. Man sagte, er trüge sich mit dem Plane in Galizien ein Corps Gensd'armen nach Art der Preußischen einzurichten, indem er hoffte durch dasselbe die noch immer nicht eingetretene Ruhe unter den Bauern wiederherzustellen und zu erhalten. Doch abgesehen hievon, ist eine gut eingerichtete Landpolizei nicht blos für Galizien, sondern überhaupt für die ganze Oesterreichische Monarchie schon seit lange ein dringendes Bedürfniß. Sie kann in der That in keinem andern Staate des Deutschen Bundes so schlecht sein, als gerade im Oesterreichischen. Wir wollen die diesjährigen Galizischen Zustände ganz unberücksichtigt lassen, und nur diejenigen näher ins Auge fassen, als hier noch an keinen Insurrectionsversuch zu denken war; so war das auch damals nichts seltenes, in jedem Kreise abgelegene Häuser und Dörfer zu finden, die allgemein als Diebes- und Räuberhöhlen bezeichnet wurden, wohin sich die betreffenden Polizeibeamten, welche als solche von den Dominien angestellt und von dem Kreishauptmann bestätigt werden, unter keinem Preise wagten. Anders verhält es sich dagegen mit der Polizei in größern Städten. Zu dieser gehört ein sehr zahlreiches Personal, von dem alle 24 Stunden eine Abtheilung auf die Wache zieht, diverse Posten besetzt u. s. w., und doch ist bei alle dem ihre Aufmerksamkeit mehr auf die Aufrechthaltung der kleinen Polizeiverordnungen gerichtet, und auf die Fremdenpolizei, als auf die Sicherheit der Personen und des Eigenthums. — Vorgestern hat der Graf Stadion eine Inspectionsreise in die östlichen und südlichen Striche Galiziens angetreten, wahrscheinlich um dort die Stimmung der Bewohner für das Oesterreichische Kaiserhaus zu erforschen. Bekanntlich hat unser Adel in der letzten Zeit verschiedene Sympathieen für Rußland laut werden lassen, und sich nicht gescheut öffentlich seine Abneigung gegen das Oesterreichische Gouvernement auszusprechen. Was aber in dem Adel erst die Verzweiflung erweckt, das hat in dem Ostgalizischen Bauern schon von Alters her gelebt, und konnte trotz der verschiedensten Maßregeln des Oesterreichischen Gouvernements nicht ausgerottet werden; ja in der neuesten Zeit hat bei ihm die Sympathie für Rußland bedeutend an Festigkeit gewonnen. Zwei Momente sind hierauf von wesentlichem Einfluß: Sprache und Religion. Der Ostgalizische Bauer gehört bekanntlich zu den Rusniaken, deren Sprache sich dem Ostslawischen Sprachstamme weit mehr als dem Westslawischen nähert. Ferner gehört der größte Theil von ihnen zu der unirt-griechischen Kirche, die zwar das Primat des Papstes zu Rom anerkennt, im Uebrigen aber von der Russisch-Griechischen Kirche sich fast gar nicht unterscheidet. Die Römisch-Katholischen betrachten sie daher immer noch als Andersgläubige, mit denen sie sich nie vereinen können. Es ist demnach kaum mehr außer Zweifel zu stellen, daß diese Stimmung der Bewohner Ostgaliziens eigenthümliche Verwickelungen in nicht gar zu langer Zeit herbeiführen werde. — Die Nachrichten von der Ernte lauten aus allen Theilen des Landes günstig. So soll besonders in der Bukowina die diesjährige Ernte eine sehr gesegnete gewesen sein. Die Getreidepreise sind dort bedeutend herabgegangen, und stehen jetzt fast beispiellos niedrig.

Frankreich.

Paris den 24. August. Die Adresse der Pairs-Kammer wurde vorgestern Abend von der großen Deputation dieser Kammer dem Könige überbracht. Sie lautet:

„Sire! Die Eröffnung einer Legislatur ist stets ein feierlicher Abschnitt. Die seit letzter Session ernannten Pairs und die neuerlich mit den Stimmen des Landes beehrten Deputirten weihen von neuem durch den Eid, den sie vor dem Könige leisten, den Bund des Thrones und der Freiheit. Die edlen und ergreifenden Worte, welche Ew. Majestät bei dieser Gelegenheit ausgesprochen, haben uns lebhaft bewegt. Sie werden in allen Französischen Herzen wiederhallen. Die Kammer der Pairs erwidert dieselben, Sire, und mit ihr ganz Frankreich, durch ehrfurchtsvolle Widmung einer treuen Anhänglichkeit und unverletzlichen Hingebung an Ihre geheiligte Person und Ihre erlauchte Familie. Die schmerzlichen Ew. Majestät auferlegten Prüfungen, die Sie mit einem so ruhigen Auge betrachten und in denen Sie so offenbar durch die Vorsehung bewahrt werden, ziehen wo möglich die Bande noch enger, die Frankreich an seinen König knüpfen, und lassen mehr und mehr empfinden, wie viel die Erhaltung Ihrer Tage für die friedliche Entwickelung der Größe und des nationalen Gedeihens bedeutet. Sire! die Dankbarkeit der Nation gehört dem Fürsten, der Frankreich seit seiner Jugend liebte und ihm diente. Die loyale Mitwirkung der Kammern kann dem Monarchen nicht fehlen, achtsam auf Erhaltung jener großen Grundsätze des öffentlichen Rechts, die, glorreiche Eroberungen der modernen Civilisation, in Gesetze und Handlungen geformt, die Rechte Aller verbürgen. Dieses unveräußerliche Erbtheil der Nation, anvertraut der Obhut Ihrer Nachkommen, den Fortführern der Traditionen Ihrer Regierung, wird im Verein mit den Kammern gewissenhaft bewahrt werden. Der Genuß davon wird unseren Kindern gesichert sein, und von Zeitalter zu Zeitalter werden die Segnungen der Nachwelt Ihr Gedächtniß begleiten.“

Der König antwortete in huldvollster Weise, versichernd, so lange sein Leben nach Gottes Rathschluß währen würde, solle es der Erhaltung der glorreichen Eroberungen der modernen Civilisation, der getreuen Aufrechthaltung der Institutionen des Landes und der Garantie der Rechte Aller, der fortschreitenden Entwickelung des Glücks und der Wohlfahrt des Landes gewidmet sein.

Das Journal des Débats pflichtet durchaus der Ansicht des Herrn Gui-

zot bei, daß jede Stipulation, in die sich ein Deputirter einlasse, ungültig sei. Einem Deputirten stehe es freilich ganz frei, seine Entlassung einzureichen, wann er wolle, indessen stehe ihm nicht zu, sich zum voraus die Verpflichtung aufzulegen, sie unter gewissen Umständen einreichen zu wollen.

Es scheint eine Annäherung zwischen dem linken Centrum und den konservativen Progressisten der Presse stattzufinden und sogar eine völlige Verschmelzung beider Parteien in der Kammer in Aussicht zu stehen.

Der neue Britische Gesandte am Tuilerieen-Hofe, Marquis von Normanby, ist mit seiner Gemahlin hier eingetroffen.

Dem Journal des Débats schreibt man aus Genf vom 18. August: „Die Französische Regierung hat von dem auf dem westlichen Rücken der Hauptkette des Jura an den Gränzen des Departements dieses Namens und des Kantons Waadt gelegenen Dappes-Thales, dessen Eigenthum bis jetzt Frankreich durch diesen Kanton streitig gemacht worden war, gänzlichen und definitiven Besitz genommen. Arbeitern, welche für Rechnung des Kantons Waadt an der besseren Richtung der Straße von Saint-Cergues nach Les Rousses arbeiteten, ist das Verbot zugegangen, ihre Arbeiten über den Punkt, wo das streitige Gebiet beginnt, hinaus auszudehnen, und die Eigenthümer dieses Thales, welche sich bis jetzt als Waadtländer betrachtet und fortwährend ihre Steuern dem Einnehmer von Nyon bezahlt hatten, sind aufgefordert worden, dieselben künftig an die Verwaltung des Jura-Departements zu zahlen. Frankreich legt jetzt einen größeren Werth als früherhin auf den Besitz dieses Thales, wegen der Befestigungs-Arbeiten, die es mit großen Kosten auf diesem Theile seiner Gränze ausführen läßt, und welche einen großen Gebiets-Umfang vor dem Dorfe Les Rousses decken sollen. Diese Maßregel wird übrigens für Frankreich noch einen anderen Vortheil haben, jenen, das Bestehen der Straße von Paris nach Gex, welche durch das Dappes-Thal läuft, zu sichern. Die Unterhaltung dieser Straße kann nicht mit Sicherheit einer fremden Verwaltung anvertraut werden, welche, weit entfernt ein Interesse an ihrer Unterhaltung zu haben, stets mit einem eifersüchtigen Auge diesen mit der Waatländischen Straße von Saint-Cergues rivalisirenden Verbindungsweg betrachtet hat."

Seit einigen Tagen herrscht hier eine große Sterblichkeit; am Mittwoch betrug die Zahl der Gestorbenen 280, und die Beerdigungs-Kommission konnte kaum allen Anforderungen entsprechen.

Aus Marseille vom 17ten August erfährt man, daß dort durch das Schiff „Virgile" die Nachricht von einem starken Erdbeben eingegangen ist, das ganze Dörfer in Toscana zerstört haben soll; auch ward versichert, es seien viele Menschen dabei umgekommen. Zu Florenz, Livorno und Genua wurde der Erdstoß in weit minderem Grade empfunden.

Neuere Briefe aus Livorno sind angefüllt mit Berichten über die Verheerungen, welche das Erdbeben vom 14ten im Toscanischen angerichtet. Zu Arciano blieben von 120 Häusern nur zwei stehen. Mehrere Landhäuser sind ganz in die Erde gesunken. Man hatte dort bereits 59 Todte und 69 Verwundete aus den Trümmern hervorgezogen.

Belgien.

Brüssel den 23. Aug. In dem Brüsseler Hospitale St. Jean sind neuerdings wieder Fälle vorgekommen, die beweisen, daß die dortigen barmherzigen Schwestern junge Deutsche Protestanten am Krankenbette zum Katholizismus zu bekehren suchten. Man entsinnt sich, daß die Enthüllung ähnlicher Vorgänge im Juni v. J. den geräuschvollen Prozeß gegen Hrn. Vertaegen veranlaßte.

Brüssel den 24. August. Aus dem Anklage-Akt in dem Prozeß gegen Deridder und Borguet geht hervor, daß den Angeklagten der Einsturz des Tunnels von Cumptich und die Verwendung angeblich schlechter Materialien zu dessen Bau nicht mehr zur Last gelegt wird, indem der Anklage-Akt diesen Gegenstand ganz bei Seite läßt und sich blos auf Gelderpressungen Seitens Deridder's und auf Bestechungen in Betreff Borguet's bezieht.

Italien.

Rom den 16. August. Obgleich von der Regierung noch nichts bekannt gemacht ist, so wird doch bestimmt versichert, der Marchese L. Paolucci de Calboli sei zum Prolegat von Forli mit Gehalt ernannt. Bestätigt sich dies, so wäre der erste Schritt zur Säcularisation des Beamtenstandes gemacht und die Wünsche und Hoffnungen der Provinzen erhört. Uebrigens hat der Marchese Paolucci diese Stelle bereits mehrere Male provisorisch, zuletzt während der Reise des Kardinals Gizzi zum Konklave, zur Zufriedenheit sowohl der Regierung als der Legation verwaltet.

Wie verlautet, werden mehrere Kardinäle ihren Abschied als Staatsbeamte einreichen, da sie ihre Ansichten mit jenen der Regierung nicht vereinigen können.

Aus der Verleihung des Portefeuille eines Premier-Ministers an Kardinal Gizzi muß nothwendig für das weltliche wie für das geistliche Papstthum die heilbringendste Katastrophe, wenn auch nicht ohne unerwünschte Reactionen sich ergeben. Denn der Kardinal ist fähig und willens, seine Zeit auch da zu begreifen, wo ihre wirklich gewordenen Bedürfnisse als Forderungen hart auf die Rechte der Gewalt stoßen. In der Politik ein Schüler Consalvi's und wie dieser über den Parteien stehend, ist er nächst Pius IX. kein Freund starren Festhaltens am Stereotyp disziplinarischer Satzungen, vielmehr versöhnlich aus jenem Prinzip, das von Ueberzeugung nicht verschieden ist. Sein Vorgänger im Amt, Lambruschini, ein Genueser, hatte, gleich seinem Herrn dem Friulaner Gregor XVI., für das Land nicht jene angeborenen heimathlichen Sympathieen, wie sie Pius IX. aus Sinigaglia im Kirchenstaat und Gizzi aus dem Fernikerlande bei Ferentino so sehr auszeichnen. Pius IX. lernte als Bischof in Amerika den Schauplatz der modernen Geschichte kennen, Gizzi in Brüssel, der Schweiz und anderswo als Nuntius. Ihren Vorgängern ward diese Gelegenheit nicht. Wer wollte den Römern verargen, wenn sie unter solchen Umständen sich mit Träumen in eine rosenrothe Zukunft verlieren?

Livorno den 15. August. Ich schreibe Ihnen noch im vollen Eindruck des starken Erdbebens, das sich vor 24 Stunden hier ereignet und über einen großen Theil von Toscana ausgebreitet hat. Gestern Morgen aus den Bädern von Lucca abgereist, saß ich eben in einem Eisenbahnwagen der Station von Pisa nach Livorno, als 5 Minuten vor ein Uhr die etwa 3 Sekunden anhaltende Undulation kam. Das Gebälk des Stations-Gebäudes krachte so heftig, die Wagen stießen so gegen einander, daß alle Passagiere, die bereits Platz genommen, im Schrekken herausstürzten. Bald darauf ging der Zug ab. In Livorno hatte man den Stoß wahrscheinlich noch weit heftiger gehabt. Alles war auf den Straßen und Plätzen; viele Gebäude hatten schwächere und stärkere Risse; drei Thürme waren beschädigt; zum Theil hatten sich große Stücke abgelöst. Am Abend zog die Bevölkerung schaarenweise zum wunderthätigen Muttergottesbilde des Monte Nero. Viele brachten die folgende Nacht im Freien zu. Dasselbe war auch in Pisa der Fall, wo die ganze Decke der Kirche San Michele einstürzte und viele andere kleinere Beschädigungen stattfanden. Auch in Lucca war der Stoß stark, in Florenz nur, wie es scheint, sehr wenig gefühlt worden. Desto stärker gegen Volterra und die Maremmen, in der sogenannten Colline; in vielen Orten stürzten Häuser ein, so z. B. in Lorenzana, einem Orte ungefähr 10 Miglien von hier, wo eine Menge Menschen verunglückt sein sollen. Demnach kam der Stoß von Süden, und ich bin auf die Nachrichten von Rom und Neapel begierig. Gestern um 2 und 5 Uhr waren schwächere Bebungen. In der Nacht um $10\frac{1}{2}$ Uhr, bereits im Bette im Hotel du Nord, fühlte ich eine etwas stärkere Bebung, die, wie eine andere um 1 Uhr, überall wahrgenommen ward. Seit Menschengedenken erinnert man sich keiner ähnlichen Erschütterung.

Schweiz.

Waadt. — Am 17. August, um dieselbe Zeit wie in Lausanne ($7\frac{1}{2}$ Uhr Morgens) fühlte man die Erdstöße auch im Bezirk Echallens, in Fey, Vuarrens, Polinz-Pittet, Thierrens, Oulens und anderen Orten. Das Erdbeben war von einem Geräusch begleitet, wie wenn Häuser zusammenstürzen. Beim zweiten Stoße sind Ziegel von den Dächern gefallen, und das Vieh irrte scheu umher.

Rußland und Polen.

Warschau den 23. Aug. Der Reichsrath hat in dem Departement für die Angelegenheiten des Königreichs Polen die Vorstellung des Minister-Staats-Secretairs dieses Königreichs in Betreff eines vom Fürsten-Statthalter vorgeschlagenen Mittels zur Ergänzung der Vorschriften, welche zur Deportirung solcher zu schwerem und Festungs-Gefängniß im Königreich verurtheilten Gefangenen, die noch wenigstens fünf Jahre Gefängnißstrafe zu bestehen haben, nach Sibirien zu schweren Arbeiten, vorhanden sind, in Erwägung gezogen und dieses Mittel auch seinerseits vollkommen berücksichtigungswerth gefunden; dabei aber haben sowohl dieses Departement, wie der Minister-Staats-Secretair des Königreichs Polen es als unerläßlich erkannt, die in dieser Hinsicht bereits bestehenden wie auch die gegenwärtig vorgeschlagenen Bestimmungen so viel als möglich den im Allgemeinen in dem neuen schon provisorisch von Sr. Majestät dem Kaiser bestätigten Strafgesetzbuch des Königreichs Polen angenommenen Grundsätzen anzupassen. Obgleich daher in den nach diesen Grundsätzen vom Minister-Staats-Secretair entworfenen Vorschriften die Zeit, welche die Sträflinge bei schweren Arbeiten und in den Besserungs-Arrestanten-Compagnieen zu verbleiben haben, im Vergleich zu der Dauer ihrer Gefängnißstrafe nach dem gegenwärtigen bestehenden Gesetz, etwas abgekürzt wird, so wird doch diese Abkürzung vollkommen dadurch aufgewogen, daß diese Sträflinge nach Ablauf der neuen Termine nicht wie früher, in den Schooß der Gesellschaft im Königreich Polen zurückkehren dürfen, sondern in Sibirien angesiedelt bleiben, oder dort zur Ansiedelung unter die Kolonisten verschickt werden sollen. In Folge dessen hat das genannte Departement, in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Minister-Staats-Secretairs des Königreichs Polen das Gutachten abgegeben, daß in dieser Sache die nachstehenden Vorschriften festzustellen seien: 1) Die zu lebenslänglichem Festungs- und schwerem Gefängniß Verurtheilten sollen statt dessen auf 20 Jahre, mit Einrechnung der Zeit des Transports nach ihrem Bestimmungsort, zu schweren Arbeiten nach Sibirien geschickt und nach Ablauf dieser Arbeitszeit für immer in Sibirien angesiedelt werden. 2) Die zu schwerem und Festungs-Gefängniß auf gewisse Zeit Verurtheilten sollen statt dessen auf die Hälfte der von ihnen noch nicht bestandenen Gefängnißlichen Strafzeit und ebenfalls mit Einrechnung der Deportirungsdauer, zu schweren Arbeiten nach Sibirien geschickt und nach Ablauf derselben für immer dort angesiedelt werden. 3) Die wegen wiederholter Verbrechen zu mehr als fünfjähriger schwerer Gefängnißstrafe Verurtheilten sollen statt dessen auf die Hälfte der von ihnen noch nicht bestandenen Strafzeit in die Besserungs-Arrestanten-Compagnieen versetzt und nach Ablauf ihrer Arbeitszeit in diesen Compagnieen zur Ansiedelung nach Sibirien geschickt werden. 4) Aus der Zahl der unter 2 und 3 erwähnten Verbrecher sollen nur diejenigen, welche nicht weniger als 5 Jahre noch im Gefängniß zu sitzen haben, nach dem oben dargelegten Grundsatz zu schweren Arbeiten oder in die Besserungs-Arrestanten-Compagnieen geschickt werden. 5) Hinsichtlich der Deportirung und der Unterhaltungskosten während der Strafzeit an dem Bestimmungsort soll es eben so gehalten werden, wie gegenwärtig in Betreff der zu lebenslänglichem schweren und Festungs-Gefängniß verurtheilte nVerbrecher des

Königreichs. 6) Weiber, die zu schwerem und Festungs-Gefängniß verurtheilt sind, so wie zur Einsperrung auf wenigstens 5 Jahre wegen wiederholter Verbrechen, um derenwillen sie schon auf 5 oder mehr Jahre dazu verurtheilt gewesen, sollen diese Strafen nach den jetzt geltenden Gesetzen bestehen und aus denselben Gründen, aus welchen zu lebenslänglichem schweren und Festungs-Gefängniß verurtheilte Weiber von der Deportation befreit sind, nicht nach Sibirien geschickt werden. 7) Zur Vollziehung dieser Vorschriften wird der Regierungs-Kommission des Innern aufgetragen, in Gemeinschaft mit der Regierungs-Kommission der Justiz einen Nachweis der gegenwärtig in Festungen und Gefängnissen befindlichen Verbrecher anzufertigen, welche statt des wider sie nach dem Strafgesetzbuch von 1818 erkannten Festungs- und schweren Gefängnisses zu schweren Arbeiten oder zur Ansiedelung nach Sibirien zu schicken sind, und dieses Verzeichniß in üblicher Weise dem Administrations-Rath des Königreichs Polen zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen. Dieses Gutachten des Reichsraths ist von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigt worden, mit dem Befehl, dasselbe in Vollzug zu setzen.

Aegypten.

Alexandrien den 8. Aug. Ibrahim Pascha ist heute auf dem Britischen Dampfboote „Avenger" wieder hier angekommen. Er wurde bei der Landung von allen Schiffen im Hafen und, sobald er im Palaste Ras el Teen angekommen war, von den Kanonen aller Forts in und um Alexandrien begrüßt, empfing sogleich die Europäischen Residenten sehr freundlich, gab noch an demselben Tage den fremden Konsuln Audienz und lud dieselben für den folgenden Tag zur Tafel.

Vermischte Nachrichten.

Ein noch nicht bekannter Mordanschlag auf Napoleon. — Nachdem Mürat und Lannes die Oesterr. Armee zwei Tage nacheinander, am 15. und 16. November 1805, bei Hollabrunn und Guntersdorf geschlagen hatten, verlegte Napoleon sein Hauptquartier nach Znaim, von da nach Pohrlitz, endlich nach Brünn. Da er voraussah, daß in der Nähe dieser Stadt eine Hauptschlacht geliefert werden müsse, so verwendete er viel Sorgfalt auf die damals noch bestehenden Festungswerke und auf die Citadelle Spielberg, um im Falle der Noth hier einen sichern Anhaltspunkt zu gewinnen. Eines Morgens, es war der 29. November, ritt Napoleon, von seinem Stabe umgeben, aus dem sogenannten Landhause, seiner Wohnung, durch das Brünnerthor, um den Vertheidigungsstand des Spielbergs in Augenschein zu nehmen. Kurz vor dem Brünnerthore, wo die Gasse sich so verengt, daß kaum zwei Wagen sich ausweichen können, steht ein unbedeutendes, nur ein Stockwerk hohes Haus, No. 261., damals dem bürgerlichen Zirkelschmied Mittermeier gehörig. Um den vorbeireitenden Kaiser besser sehen zu können, besteigt dieser den Boden; aber wie entsetzt war er, als er beim Bodenfenster seinen Gesellen, Christel gewöhnlich genannt, mit angeschlagener Windbüchse stehen sieht. „Was machst Du, Unglücklicher?" mit diesen Worten stürzte er auf ihn los. „Ich will den Kaiser erschießen", war die ruhige Antwort des Gesellen. Wohlweislich hütete sich Mittermeier, etwas von diesem Mordanschlage bekannt zu machen. Als aber längst andere Zeiten eingetreten, erzählte dieser achtbare Bürger gar oft seinen Bekannten umständlich diese Begebenheit, wie klug Christel seine Flucht — falls die That gelungen wäre, und daß sie gelungen wäre, dafür bürgt die Enge der Straße und die ruhige Haltung des Gesellen — durch die Gasse rückwärts gehend, welche zum evangelischen Bethause führt, berechnet, wie er oft die Verhinderung bedauert hatte. Mittermeier ist zwar seit einigen Jahren todt, aber es leben noch einige geachtete Bürger und Staats-Beamte, die dieses aus Mittermeiers Munde gehört, und die auch auf jede Aufforderung geneigt sind, dieses hier Erzählte durch Angabe ihres Namens zu bekräftigen. (Oestr. Bl. f. Lit. u. K.)

Der Englische Charivari „Punch", läßt seinen Groll darüber aus, daß man Vereine gegen Thierquälerei stifte, und während man den Hund vor dem Herrn schütze, man die Soldaten in der Armee zu Tode prügeln ließe. Man möge daher auch einen Verein gegen die Mißhandlung der Soldaten gründen.

Die Badische Kammer hat mit allen Stimmen gegen Eine sich dahin ausgesprochen: „Sie halte die Errichtung einer Landesbank bei den gegenwärtigen Bedürfnissen des Handels, der Industrie und Landwirthschaft, bezüglich auf Geld- und Kreditverhältnisse, nicht nur für wünschenswerth, sondern für dringend nothwendig, und ersuche daher die hohe Regierung, einer Actiengesellschaft zur Errichtung einer Bank nach vorheriger Prüfung ihrer Statuten die höchste Genehmigung erwirken zu wollen und diejenigen Bestimmungen vorkehren zu lassen, welche zu ihrem Bestehen und gedeihlichen Wirken nothwendig sind."

Der Dampfschiffverkehr Glasgows ist jetzt so großartig, daß täglich 120 bis 200 Dampfböte dort ein- und ausgehen.

Die Unterhaltungskosten der Britischen See- und Landmacht betragen nach einem der letzten Englischen Blätter circa 8,500,000 Pfund Sterl., was nur $\frac{1}{6}$ der Staatseinnahme ist, während in manchen Kontinental-Ländern $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ der Staatseinnahmen blos durch den Militair-Etat absorbirt ist.

Minden, im August. Die Auswanderungen nach Amerika werden augenblicklich fast zur Manie. Die hiesige Regierung soll ganze Stöße von Auswanderungspässen ausfertigen, und für einen Kreis sollen in einem Tage über 30 für Familien ausgestellt seyn.

Berlin. — Das nach dem Französischen des Viennet von Börnstein in Paris deutsch bearbeitete fünfaktige Schauspiel „Michel Bremond" hat hier bei der ersten Aufführung allgemein angesprochen und dürfte seines interessanten Süjets wegen ein Kassenstück werden.

Handels-Bericht aus Stettin vom 26. August. Roggen in loco etwas billiger, zu 50 Rthlr. erlassen; per August 50 — $49\frac{3}{4}$ Rthlr. bezahlt; per Sept./Oct. 48 à $48\frac{1}{2}$ Rthlr., per Frühjahr $45\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{2}$ Rthlr. bezahlt und zu letzterem Preise noch Geld, auf 46 Rthlr. gehalten.

Landmarkt vom 26. August:

	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
Zufuhren	6	20	1	3	$\frac{1}{2}$ Winsp.
Preise	58 à 63	50 à 52	32 à 34	20 à 22	44 à 48 Rtlr.

Kartoffeln, neue, 20 Sgr. per Schfl.

Stroh in Rationsbunden 4 Rthlr. 20 Sgr. à 5 Rthlr. 10 Sgr. — Heu per Ctr. 10 à 15 Sgr.

Rüböl niedriger, per Sept./Oktober zu 9 Rthlr. gekauft.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 23. bis 29. August.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometer-Stand.	Wind.
23. Aug.	+ 12,8°	+ 20,4°	27 Z. 11,2 L.	NW.
24. =	+ 11,5°	+ 19,8°	27 = 11,4 =	NW.
25. =	+ 11,6°	+ 19,4°	28 = 0,2 =	NW.
26. =	+ 10,3°	+ 18,3°	28 = 1,2 =	NNW.
27. =	+ 12,2°	+ 19,5°	28 = 1,3 =	N.
28. =	+ 8,9°	+ 18,8°	28 = 0,6 =	N.
29. =	+ 9,8°	+ 15,2°	28 = 0,1 =	N.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 28. August 1846. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rthl.	von Sgr.	von Pf.	bis Rthl.	bis Sgr.	bis Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	2	15	7	2	17	9
Roggen dito	1	27	9	2	2	3
Gerste	1	18	11	1	23	4
Hafer	—	26	8	1	1	1
Buchweizen	2	11	—	2	20	—
Erbsen	2	2	6	2	6	8
Kartoffeln	—	22	3	—	26	8
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	18	—	—	23	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	7	—	—	8	—	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	2	—	—	2	—	—